

Amtsblatt der Stadt Herne



Stadt Herne

Mit Grün. Mit Wasser. Mittendrin.

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 21. Februar 2022

7. Jahrgang

Ausgabe 9 / 2022

Inhaltsverzeichnis

Seite

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Mohammad Ataey	2

Herausgeber:
Erscheinungsweise:
Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0
nach Bedarf
Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne
und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.
Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de/amtsblatt zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Mohammad Ataey

Für Herrn **Ataey, Mohammad**, geboren am 01.01.1998 in Afghanistan (Geburtsort unbekannt), zuletzt wohnhaft und gemeldet Georgstr. 9, 44653 Herne, derzeit unbekanntes Aufenthaltsort, liegt bei der Stadt Herne, Fachbereich Soziales, Asylstelle, Hauptstr. 241, 44649 Herne, Zimmer 242, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Rückforderungsbescheid vom 17.02.2022, Aktenzeichen 41/3-2009. 644754

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle
Montag und Dienstag: von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag: von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
in Empfang genommen werden.

Achtung: Bedingt durch die Corona-Pandemie kann es zu geänderten Regelungen kommen. Diese sind gegebenenfalls vorab telefonisch zu erfragen unter 02323/16-0.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 17.02.2022